Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 20 (1938)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weizer Frauenb

ements = Einzahlungen auf Postched Konto VIII b 58 Winterthur

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur Offizielles Publitationsorgan bes Bundes Schweizer. Frauenvereine

Berlag: Genofinschaft, Schweiger Gemeinfahlt "Schweiger Gemenblatt", Winterthur Inleraten-Annahme: Publicitas N.-G., Martigase 1, Winterdur, Schobon 21.844, sowie beem Gilialen. Hoftwer VIII b 858 Abministration, Grad und Expedition: Buchburderst Winterbur vorm. G. Hoster N.-G., Letephon 27.252. Hostoged Konte VIII b 58

Interconspires: We emipating Rom-pareillegelie oder auch deren Kaum 30 Hp. für die Schweiz, 60 Kp. für das Ausland A. L. 60 Keldmen: Schweiz 90 Kp., Ausland K. 1. 50 Chiffregebühr 50 Kp. / Leine Berblind-lich feit für Placierungsvorschiftlich der In-jerate / Infeatenischung Wonteg Abend Ibend

Wir lesen heute:

Frauen an der XXIV. Internationalen Arbeitskonferenz Zum Schweizerischen Strafgesetz III Die Frauen und die Abstimmung über das Schweizerische Strafgesetz Was sagt die Leserin

Wochendronik

Aus sagt ale Lesserin

Dochenchronif

Aus ber eigehonden Beratung der Finanzartifel im Rational frat, die die vergangene Woche fosingen gans in Ambruch nahm, gestatet und ber Namm nur die dier unstrittenten Aunthe beraussubeben. Der grandbisstlick Artifel über die Aussichenn und eine die unstritten Verstehen der Anden mit die die unstritten wen die be die internationale der Grandbisstlick Artifel über die Aussichenung erfangt, des die der die unstritten von die be den in die en die Grandbisstlich der die Artifel über die Aussichen Verstehen der die der die Grandbisstlich der die Aussichen und ergänzt durch einen mit 90 gegen 38 Einmen angenommenen, food von den Bonern betig betaupften Stafabantuag, wonach be der Allestichtung berührte der die Welferfügung beinders betig werden die sog der Aussichtung der Aussichen der Verstehe der die die der die Verstehe der die die der die Verstehe der die Verstehe der die der die Verstehe der die der die Verstehe der die der

größtem Interesse verlagte man endlich die Differen zu der einem immer aufs neue wieder erstaunsichen gesein Aationalrat viel umsöcktenen wirden. Wusselstein und die Erkeichung des im Aationalrat viel umsöcktenen und die Erkeichung des im Aationalrat viel umsöcktenen und die Erkeichung des im Aationalrat viel umsöcktenen die Vielender von die Interesse von die Vielender von die v

und des Kaufmanns wirken zum Teil geradezu erschütternd. Es tut weh zu wissen, and so viele Kinder unter Bedingungen zur Belt dommen, die dem Schuse der Wutterligdt ungindiglind, daß so viele Krauen, Lohnarbeiterinnen und Bäuerinnen, sich dis zum leisten Womant der Riedertunen in Konten der Riedertungen, and im Wodenbett die Kaultiensprach neckterragen, nach venigen Tagen die gange Sast wieder auf sich nehmen. Biel wahrhaft imponieren der Annenardeit wird dier geleifet. "Gine Mutterschaftsberichgerung, die durch Sickerfellung der Untdiene der Annenardeit wird dier geleifet zusen kentlichen der Krau die nötige disserbellung der Untdiene der Annenardeit wird der die dieserhellung der Untdiene der Anne die nötige viele Fische und Ernäsprung, unabhängig von der momentanen Lage, garantiert, wird dirugend notwendig, sagt der Kapitel ern der gegenenden.

Sin zweites Kapitel legt die Zelaftung der Familie durch die Wutterschaft der Der Familie durch die Kapitel der Der Familie durch die Wutterschaft der Der Familie durch die Wutterschaft der Der

Ein zweites Kapitel legt die wirtschaftlichen ist das elastung der Familie durch die Mutterschaft dar. Die Fragen der Klinit de Mutterschaft dar. Die Fragen der Klinit der Oder Fan Egedeurt en bekommen großes Gewicht. Es stellt sich heraus, daß die Walst vorwiegerd aus wirtschaftlichen Erwägungen hermis getrossen wirter und Kind und persönliche Währliche Anteresse getrossen wirter und Kind und persönliche Währliche in unt da, wo sich auch gebord der Klinitze und kind und persönliche Währlichen für die Kausgeburt und die die der Klinitzeburt ungeführ die Wage halten, so etwa in größeren Siaden wie Wage halten, so etwa in größeren Sächen wie Wage halten, so etwa in größeren Siaden wie Wage halten, so etwa in größeren Siaden wie Wage halten, so etwa in größeren Siaden der Allinitzeburt tann durch die Untersuchung nicht seizgestellt werden. Auf dem Laufen unfahre der Klinitzeburt tann wurch die Untersüchnung nicht seizgeschut nuch der Schausschaft der Unschaftlich er unschweite und der Lohnausfall der unselbständig erwerbstächt in Beruflichtigung gezogen. Wenn sich der Schaussfall der unselbständige kran während der Schausgerlägte und im Wochenbett zu wenig schont, so sind der unschlänigt von ein der kend der Weiterschaftlichen der Verfähnen sied ingeten ber Schausgerlägt und und der Verhandseitlichen Schausschaftlichen Serfähnen wicht unschlänigt voneinnaber getrossen werten beit wirtschaftlichen Entlastung der Peranzielung eines Wantigen der Schausschlänig eines Wartigebaltung eines Vartigebaltung der Geburtschsen.

Ausbau der Mutterschaftsversicherung in der Schweiz

* Studie sur Revilion der Krankenverlicherung bearbeitet im Auftrag der Schweizerlichen Vereini-aung für Spalatvolitik durch Krau Dr. M. Schwarz-Bagg. Drell-Füßli-Berlag; Zürich-Leivzig 1938.

Ausbau der Mutterschaftsversicherung in der Schweiz*

Mit Spannung haßen biele Krauen dem Ergeichen die Versichen der Versichen beier Studie entgegengesen. It doch die Versichen der Versichen beier Studie entgegengesen. It doch die Versichen der Versiche genügt, sondern eines Ausbaues bedarf.

In einem ersten Kaptiel vird die

beiseingen Kamillen, eingesend dargestellt, die

den einer Mutterschaftsderricherung bauptäcklich
interesser Mutterschaftsderricherung bauptäcklich
interesser Mutterschaftsderricherung bauptäcklich
interesser ist die Aus überzeugt sich, daß dies

nützution teineswegs, wie es in andern Lindern der Fall ist, auf die Kreise der Kadriftarbeiterschaft ist, auf die Kreise der Kadriftkachte 1935 eigelig gebretene 63,152 Kindern
kannen 32 Prozent als Ausbeitertsinder zur Welt,
23 Prozent als Ausertsinder, die Rozentenden
einen Bennten oder Angestellten zum Belt,
23 Prozent als Ausertsinder zur Welt,
23 Prozent als Musertsinder der Weiter einen Bennten oder Angestellten zum Belt,
25 Kinder den unselbiändig Erwerbenden in rer Pridaturstischaft machen die Kälte aller ebelich Geboreuen aus, während in dem gesicherten
Milicu der regelmäkig Berdienenden nur 10 Prozent der Kinder auf die Welt kommen. Von der

konst die Korte kind Gebornen entsialsen zur Eritet auf Bauern, Albeiters und
Laglöhnerfamitien. Eind das nicht Jasien, die um Aufsprocen zwingen? Jablen, welche die Notkennenger einer Mutterschaftsbericherung deut ihrer dies alle Vorte beweigen? Die Jisier licher als alle Vorte beweigen? Die Jisier licher als alle Vorte beweigen? Die Jisier licher als alle Vorte beweigen? Die Jisier lich dier einza willstritich gerausgegriffen, in der Enwie aber in innvolle Japianmenschapen und hiere der in innvolle Japianmenschapen der Muse der in innvolle Japianmenschapen aben über die Joziale Lage der Arbeiteren und geben über die Joziale Lage der Arbeiteren und geben über die Joziale Lage der Arbeiteren auch kermunge Genugtung für sie, daß der Schwierer das

Mütter

Ihre Sehnsucht wird nie gestillt; sie wollen empfangen und geben, daß immer neues Leben aus ihrem Schofe quillt.

Und muß ber Tob alles Leben ewig graufam betriegen: Es wird ben Tod befiegen ihr ewig Empfangen und Geben.

Bas Rrieg und Tob auch gerandt, ihrer Schnucht wied Sieg zum Lohne. Ich leh eine heimliche Krone erglänzen ob iebem Sanpt.

Wilh. Schalch.

Rleine Tragodie

Sond der Univertität war die Assonium dechten 1928.

Sond der Univertität war die Assonium 1928.

Sond der Univer

Die Hamptloft wird von den Gemeinden getragen, verfigiedene Kantone gewähren eine Belbilfe, während der Bund nur in Gemeinden mit Gebirgschardter Beiträge leiftet. Orfale Frauen- und Krontendereine nehmen jich der wenig bemittelten Wöchnerinnen an. Auf die fegenstriche Tätigkeit der Settionen des Schweiz Gemeinmüßigen Frauendereins wird nachdrücklich verwiefen.

vermiesen.
Im zweiten speziellen Teil wird die fcmwei zerisch e

Böchnerinnenberficherung

Wöchnerinnenbersicherung ihren gefellichen Krundigen und ihrem heutigen Stande unterjucht. Ein besondert Moschintit ift dem Stillgelb gewöhnet. Sorgiälstig aufammengehellte Anbellen zeigen, daß mit biesen dem Bund ausgeiesten, durch einzelte Kantone und Städe erhölte Prämien nich das gewähnsche Keilutat erzeit wurde. Die Bors und Rachtelle der getroffenen Negelungen werden bestrachen. Nant iht froh zu hören, daß die bestrachen. Nant iht froh zu hören, daß die bestrachen. Nant iht froh zu hören, daß die bestrachen Wicklich eine sieden wirdlich eine sieden wirdlich eine das die keine kant die haben den einzelnen Bersicherten bezogene Summe betrug ohne Stillgelb ca. 100 Fr.,

Intereffiert Gie bas?

Die Obstipende für

Berglinber hat im Berbft 1937

435,000 Rifo Aeplet ergeben. Sie burden durch Pro Jubentute und deren Jahlreiche freiwillige helfer in 12 Kan-tonen berteilt.

sichening erft jur nahren Sorgenbreckein macht." Auch die Leiftungen ber privaten Fürgebreinigungen werden als famitieitersfatteris die gewirdigt. Kantonale und fommunale Fürft gewirdigungen werden als famitieitersfatteris die Fürft gewirdigungen werden als famitieitersfatteris die Fürft gewirdigter wir als eine Meneiten fürden ihre Vertung.

Im Schlügle legt die Serfasserin die Komenikan siehen die Komenikan die Komenikan siehen sieheren Ablige eine Komenikan kanne die Komenikan kanne kanne die Komenikan kanne kanne die Komenikan kanne kanne die Komenikan kanne die Komenikan kanne ka

Frauen an der XXIV. Internationalen Arbeitskonferenz

(Genf, ab 3. Junt 1938.)

ber Staatssekreichen in Arbeitsminifterium ber Bereinigten Staaten. Für diejenigen Witarbeiterinnen und Leijerinnen bes "Schweizer Frauenblaties", die sich in den leizen Monaten erneut sir die Forderung erwärmten, daß nuch verbeiligte Vorderung erwärmten, daß nuch verbeiligte Vorderung erwärmten, daß nuch verbeiligte Vorderungen unter gewisjen Wordseigenungen des "Frau" angeredet werden sollten, ist es sicher

Juni 1938.)
eine Ueberraschung, zu erfahren, daß "Miß Perfins", die sich auch in der französlichen offiziellen Delegtertenliste als "Mahemvieller cintragen lät, eine berhetratete Krau ist, die laut
Zbisligandersgilter den Annen Wilson sührt und
eine erwachjene Tochter bestäte, die unter dem
Namen Miß Perfins im Ministerium ihrer Wateter tätig ist. Wiß Perfins ist unter ihrem Mäddennamen groß und berühut geworben, und
nach enstlichammerikantigere Sitte sührte sie die
fen weiter, als sie in die Se eintrat.
Kir uns Schweizerinnen ist eine Krau, die es
zum Minister in einem io großen Lande gebracht
nut Abzeit und Neugierde entgegentreten. Wiß
Perfins vortst ans der Näße gelehen iberaus
simpachsisch und dien und hat nichts Phänomenales, nichts Mätzelbastes, an sich. Geboren
im Jahre 1882 mach zie der einer die,
was eines 1882 mach zie den Eindruck einer
besonnenen, bon der Natur sür ihr Annt gut
vollscheiten Frau. Wei ihrer gopen Rede zum
Vericht des Directors siel uns u. a. ihre gute
Esimme auf, die, ohne besonders laut oder gar
grell zu sein, tradellos trug und der schlecken
Albeiten prosien Saal des Wölferbundsgefäudes trotze.

Wiß Perfins ih Asademiserin und hat berschiebene Archeiten prosien Saal des Wölferbundsgerügtelt auf Wutters und hat berschiebene Archeiten prosien Saal des Wölferbundsgerügtelt auf Wutters dus Ersten abee Archeit
bezielt sich auf Autters dus Letzen und der Ersten
beschieden und Rutters dus Letzen vor der
letzen beschonen in den letzen Wochen
bas Buch den Margarita Gage-Schwarz über

nu Mache itres Weitenbede, in nod weiter urt wiedendern marcräefter Sogan berighand: den eine midden Bestindlingebe die Ering, deten Deite der General der Mehren der Seifenflücher marcräefter Sogan berighand: der midden Bestindlingebe die Ering, deutsche ber der General der Mehren der Seifenflücher marcräefter Sogan berighand: der midden Bestindlingebe eine mitter die in Röckfamiliagende eine ben nicht eine General der im Röckfamiliagende eine der interfection ein der interfection ein der interfection ein von der der in bestilliger deutschaft eines bediene Ering der in bestilliger deutschaft eines bediene Ering der in der interfection ein der interfect

verlagen. Kampperinger Einig ist note weit wei wiese bekannt als zu den Zeiten einer Jane Abdams und anderer großer amerikanischer Viergerimen.

Bedor wir in einem zweiten Abschrift auf is hezzelle Arbeit der weiblichen Belegierten in die hezzelle Arbeit der weiblichen Belegierten in den verschenen Kommissionen, die während langen Jahren in Gent gewirkt dat und vielem Teilnehmern der Konjerenz eine warmberzige und untrichtige Freundin geweien ist. Art den vertagen an die Krau des auf Einde des Jahres zurücktrestenden Artefors des Internationalen Arbeitsamtes, Frau Dlive Butler. Krau Butler ist eine Frin, die sich durch ein übernal lebhaftes und freundliches Temperament auszeichnet und die zusämmen mit ihrem Gatten eine Grüftreundschaft ausgesibt hat, die weit ister den Kousprembischaft ausgesibt hat, die weit ister den Grüftreundschaft ausgesibt hat, die weit eine Grüftreundschaft ausgesibt hat, die weit eine Grüftreundschaft ausgesibt hat, die weit lesten Liche Gartenfeste nach englischer Alt, wie viele sollen Anhame hinauszigun Wie viele herreliche Gartenfeste nach englischer Alt, wie die letzelliche Ausgege geleitet! Jur letzen Garben-Parth in der entziglichen dat das Scheharr Ausler nicht in die Wege geleitet! Jur letzen Garben-Parth in der entziglichen der Angelichen Ausgeschaft weiten sollen der eine Statieurs. Eine ganz herschliche Ausgeschaft uns der eine Ansteurs. Eine ganz herschlichen Sungfreu Zahon obgeschen sichte Ausgeschaft und der Kreiter, eine ihner enwendenen Des einschaft und der Kreiter, eine ihner nungebaken Weiten flügen Frau, der weiter wahrhaft gützen Krau, der wir zum Absiche hier möchten.

Gen f, den 18. Junt 1938.

Genf, ten 18. Juni 1938.

Dr. D. S.

Um im Sommer nicht schlaff zu werden . . . Ovo-maltine-kalt . . . Ebenso erfrischend wie kräftigend.

Schüttelbecher nebst Gebrauchs-anweisung zum Preise von Fr. 10-überali erhältlich, ebenso Ovo-maltine in Büchsen zu Fr. 2.- und Fr. 3.60.

se eine Entifiusium geworden? Satte der Zusammenrung in der Streiten Streit

Die Frauen

und die Abstimmung über das Schweizerische Strafgeset

Aus dem großen und bedeutenden Gesetzgebungs-werk weisen wir nur auf einige Punkte hin, die für uns Frauen besondere Bedeutung haben:

1. Der Schut der Rinder und Frauen im Schweis gerifchen Strafgeset entspricht weitgehend den Forderungen der Frauenverbande.

Der allgemeine Grundfat, ber alle Frauen-titionen burchzieht, ift, daß die Ghre der Frau im dweigerischen Strafgeset höher gewertet fein Il als Gelb und Gut. Diefer Grundsat ift weithend erfiillt.

2. Die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher ift auf erzieherische Grundläfte gestütht und ilt geeignet, sie wieder zu nützlichen Gliedern unserer Boltsgemeinschaft zu machen.

Die Einstellung des Schweizertischen Strafgeseigegemüber jugendlichen Acchtebrechern — wie auch vertigesend gegenüber erwachsennen Verbrechern — geht von dem Einstellung des Lades des Bestrafe die Besterung des Täters als oberstes ziel haben soll und seine Wiederschiftlung in das normale Leben vorbereiten muß . . .

Unfere Einstellung jum Schweizerischen Strafgefeg.

Den bielen wichtigen Berbesserigen bie bas Schweizerische Strafgeie uns bringen wird, hale ten die Einwände der Gegner nicht stand:

Die Rantone behalten trog Schweizerischen Rechts ihr Selbstbestimmungsrecht in weitem

** Auf die Gefahr bin, daß sich etliche Gedankengange erfillt und daß er sein it son an biefer Stelle Gesagtem betten, geben wir ben Aufruf des B. S. F., nur wenig gekützt, wieder. Er it unseres Landes abgibt. if sur weiter Serbettung als Ausblation bei Br. Dr A. Leuch, Landen, Monsquine 22.

itande anvallen.

endogen. Sin Frauen ein großes Interesse an der Annahme des Geseiges durch die stimmbe-rechtigten Bürger, denn

Das Schweizerische Strafgefet ichafft für unfer Land wirffameren Schut gegen das Berbrechen und größere Gerechtigfeit in der Behandlung des Täters.

Das Schweizerische Strafgeleg ichafft für Frauen und Rinder besieren Schutz gegen Sittlickeitsverbrechen.

Das Schweizerische Strafgeseh erzieht die gefährdete Jugend in allen Kantonen und vermindert dadurch das Anwachsen des Berbrechertums.

Das Schweizerische Strafgesen schont die fantonale Eigenart weitgehend.

Suchen wir daher nach Kräften mitzuwirken an der Bollendung des großen Werkes, indem wir unieren Einstuß geltend machen, damit jeder stimmberechtigte Bürger aus unserem Familienund Freundestreife am 3. Juli seine Stimmpflicht erfüllt und daß er seine Stimme

für den rechtlichen und ethifden Fortidritt

Bund Schweizerifcher Frauenvereine

neue Recht gibt hiezu erne bemerkenswerte Listung in Art. 120, welcher in der Gesesberatung die wohl am meisten umstrittene und entlos beiprochen Bestimmung won. Zarnach geht die Unterbrechung der Schwan gerfchaft straffos aus, voem sie mit schriftlicher Zustimmung der werdenden Mutter (oder bei deren Urteilsunsähigkeit des gesehlichen Bertretens) um Alten nach und einer nicht aus (obet bei beren Urteilsunfaligfeit des geseichlichen Bertreters) gur Ub wen dung einer nicht ansers zu berthindernden Lebens ge fahr ober großen Gesahr dauernden schwere Schadens an der Gesundseit der Echwangern von einem patentierten Arzte borgenommen wird. Boraussiehung ift, daß bieser zubor ein Gutachten eines zweiten Facharztes einholt; seitet er den Woortus als Votfall ein, in hat er innert 24 Einnden bei der zufändigen Anitang Vericht zu erfantten. Art. 120 des Schweiz, St. G. B. anerkennt die medizinische Justifation unter gewissen Vorcussiehungen. Dies bedeutet nur die geselliche Sanktion einer bereits bestehenen langjährigen Pragis.

Kanttion einer bereits bestehenden längsührigen Praxis.
Eine andere Frage ist die, ob auch die 103 ia le und eugenische Andikation in Jujia le und eugenische Indikation auch aus
andern als medizinischen Gründen zu werden
einrichtigter Art der Schlangern) gestatet
sein Während das geltende Recht in Uebereinstimmung mit der herrschenden Krasts die Berechtigung einer sozialen Indikation durchwegs
abschmit, bringt das neue Recht eine Urt Wittellösung, in dem es in Källen, in welchen
die Unterbrechung der Schwangerinder wegen
einer andern schweren Vollage der Schwangern
erfolgte, dem Richter gestattet, die Strase nach
freien Ermessen um ibern.

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

Das Leumundzeugnis der Jugendlichen

Das Leumundzeugnis der Jugendlichen

An der Genfer Angung des Berbandes für Franchtinmrecht machte der Gegner des neuen Errafgesess geltend, es werben Kinder und Justicken in gerächtlich bettratt seine, im erholich, wenn ist gerächtlich bettratt seine, im it zeitlebens, 3. Weim Finder und damit zeitlebens, 3. Weim Finder einer Lehright einer Lehright in geschäftlich bettratt seinen und damit zeitlebens, 3. Weim Finder auch der erhöltigt, wenn ist geschäftlig etwacht der Verfacht de

mutter oder Stiefmutter. Benn bennach eine Mutter ifr zwei Monate aftes Büschen abslichtlich unter der Bettbede erstiden läßt, so ift ife keine Kindsmörderin, wohl aber die Mörderin eines Kinds, die als solche ihre betvecherische Tat mit lebenslänglichem Juckshaus zu bissen da. Damit ber Tatbefland der Kindstöung borlfege, ist dagegen nicht erforderlich, das die Tärerin aus schwerer innazieller Nochalbe geraus gehandelt habe, denn die mit dem Geburtsalt berbundene Erregung kann sich auch auf andere Momente als auf Existenzieren gründen. Au mitericheiben han der Sindskaus.

jouge verutjen, jas einempen, mit unnötig, fommen.
Wir seben also, die Befürchtung ift unnötig, lins hötte auch ersteunt, daß ein bem Erzie-hungegedanten so offenes Wert an entigeidender Stelle hötte berjagen sollen.

schaft unter Strafe.
Die eigentliche Schwierigkeit des Abtreibungs-problems liegt jedoch in der Frage, unter welschen Umpfänden eine Kinfliche Bendigung der Schwangerichgt als rechtnäßig oder wentigtens als nicht rechtswiderig zu gelten habe. Das

Unfer Wettbewerb

Am 22. April hatten wir unfere Leferinnen gebeten, fich

Bur geiftigen Canbesverteibigung

Jur geistigen Landesverteibigung zu äußern. Wir baten um Vorschläge, Unregungen, um Beipiele, die dartun jollten, in welch nanntigkacher Urt wir Frauen ums einstehen könneren, guten Schweizersinn zu pflegen, gestigte Unschäunigteit zu schaffen, die ums fäßig erhält, unliebsame, beweiständige Schweizerart zerfetzende Einstülife fern zu hater verheiten. Wir danen zu nachen. Wir danen zehn Einstenber internien zu nachen. Wir danen zehn Einstenber den können zehn Einstehe eine Arbeit den erten Preis zu hater den firt für Arbeiten. Die Aurth hat danen die Einstehe Einstehe Einstehe der der Verbeiten können zu der der Verbeit den ersten Preis zuzuhren. Doch stellt sie in gleichen zweiten Kang je eine Arbeit aus Jürich und St. Gallen, denen im britten Kang weit Einsenbungen aus Konolfingen (Vern) und Schaffbausen solgen. Mit dem Druck bieser dier Arbeiten wird in der nächsten kannuner begonnen, doch werden wir nicht ermangeln, auch die andern Einsenbungen — sie enthelten sehr biel des Beherzigenswerten — ganz ober teilweis zu beröffentlichen.

Nochmals Dank allen Mitarbeiterinnen!

entbehren. Wir wollen es weiter brauchen, schlicht und natürlich ober woßlgesetz und abgewogen, so wie es dem einen und andem entspricht nach seiner Art. Und es wird uns, wenn wir es ernst meinen, nicht billige Münze werden, son-bern uns ein natürliches und ebles Ausdrucks-mittel bleiben sür den Austausch den Gedarfe und Gesühl. Die Redaktion.



I.

Bes saen wir Frauen bazu?
In dem Aufruse Prof. Hanselmanns "An die Frau" ergriff mich der setten hohe Glauße an die Sendung der Frau. Danjelmann, der erschiere ne Pädagoge, erwartet das Bunder kann der Frau, denn anders als Bunder kann man es nich bezeichnen, daß siet, wo der Brand schon in zwei Länder getragen worden ist, der Krieg bertindert werden könne — durch die Kranl und dien kind die Kranl und die Kran lind vor Frau ein, das sig gen wir da zu Enderschieden, das gen wir da zu Enderschieden, die der mehrer deite Enderendigen eine unzertrennliche Schiefulsgemeinschaft Wan kann nicht den einen Teil Schaden daburch leibet. Wo die Frau jahrtausendelang in seelischer Abhängigkeit dan Manne gehalten wurde, die "V. un knoten, rücht sich das am ganzen Volke. Rehru, ein bekanter indische Freichtstährer, weist auf dele katzelge den der Konner wirden der Verletztsichter, weist auf dele katzelge des die und frägt, die unterwürfige Mützer freie, solze Söhne haden können. Wo und wann immer Männer ihre Freiheit bis zum less

Bum ichweiz. Strafgefet III.

Im folgenden geben wir weiteren Ausführungen von Dr. iur. Seibi Seiler über einige bie Frunen bejonders intereffierenbe Artikel bes neuen Strafgesehes Raum:*

Unter

Strafbare Sandlungen gegen Leib und Leben lei in erster Linie die Kindstötung hier erwähnt. Der entsprechende Artikel heißt:

ernagnt. Ver entypregende urtrer geigt: "Art. 116: Tötet eine Mutter vorlägtich ihr Kind vährend der Geburt ober solange sie unter dem Ein-fluß des Geburtsvorganges steht, so wird ise mit Judifdaus dis zu der Jahren oder mit Gesägnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

Juchtbaus bis an brei Jahren ober mit Geiängnis nicht unter lechs Wonaten bestrati".

Im geltenden Recht (a. B. Kt. St. Gollen) ist die Strafandrohung Juchthaus bis auf 10 Jahre ober Arbeitizhaus. Kindstötung wird underfleichlich milder als der Mord bestraft, obend! sie wie jener die absichtliche Kernichtung menschlichen Lebens darftellt. Die Begrübtung neignlichen Lebens darftellt. Die Begrübtung bezu liegt schon in der Desinition des Begrüffes des Kindsmordes: Die Tötung des Kindserstellen und seinen Strafanden der Geburt ober unmittelbar nachher erfolgen, auf jeden Tkall in einem Erregung sie unt niede der Täterin, der mit dem Geburtsätt in direckem Jusummenhang seht. Es ift also nicht jede Erwordung eines Kindes durch dessen der beitrachten, lodern nur die Kernschung eines Kindes durch desse zu betrachten, lodern nur die Kernschung im Sinnes das Affettötung. Und zuch den der außereheliche Mutter des sindstödes fehrlichen Defers in Betracht, nicht bessen Pflege
* Neral Pr. 22 und 23.

* Bergl. Dr. 22 und 23

Diveaus entsteht. Dant dieser durch Sputisele varathierten Antitiseit von allgemein soziologischer Bodeutung dat Frau Waarlitt nicht nur in der Litteratur,
sondern eisch in den gektigten Bezittera der Litteraturgeschichte ihren Platz erobert und zwar — da
bei dieser Kongentration auf die Mittle, genau im Sinne des Leipziger "ertfen allgemeinen deutscher Frauentongeriese" von 1865, der "alle der weistlichen Arbeit im Wege siedenden Sindernisse" entstenen vollte, fafrosonte Varriaden eingerissen werden mußten — unter dem Erabstein des "Emansibations-romans".

mußten — unter bem Grabstein bes "Emansibationstomans".

Und de liegt sie, au ihrem eigenen Kuhm, durchaus
nicht allein. Demt es begann schon mit ber Geverge
Sond, seht sich solort mit der gräslichen Ida dennkann ber bürgertichen Kunn Lewald und ging,
nach einem sansten Abhieg, mit der Martist nicht
nnter Hur bitte man sich, ihre werten Nachsolgerinnen auch noch auszusählen, denn sagte man Mernenüßte man auch deimburg und Vatalb von Grifrutzl sagen, und dann möckten sie alle bis auf den
kutient Zag genannt sein. Die Martist aber genügt.

Und ihren Grabstein seien, in der Gebiegenbeit matten
Sübers, die weitern Morte best treuen Beschäpers gemeigkelt: "In allen Momanen, die ich don ihr gelein
habe, war immer das Grumbontdie, einen unterbrücken
kone, war immer das Grumbontdie, einen unterbrücken
kone, war immer das Grumbontdie, innen unterbrücken
habe, war immer das Grumbontdie, innen unterbrücken
kone, war immer das Gründbont ihre Befreium
kon irgendeinem Trud, damit sie menschlächen er
haben, den Wartist beist eine Krait, das durch
führen zu können, eine Macht der Robe, eine Wortführen zu können, eine Macht der Robe, eine Wortführe, eine Folgerichigteit in der Entwidflung liere
Weisichtern aber 10s, auß dem "Untwidflung birefüsche, des zint ausein und kundertausfend Frauennd Robenbergen als eine Schriffselerin seh, der
heite Sersen Stunden schen und erheben de-

Marguerite Audour

Mugentrantbeit sie sait mit Erblindung bedrohte. Da nahm sie Seimarbeit in ihre Manjarde im rechten Sied der Rue Esopole-Mosett mit, bessetzt Sässiffe aus, machte steine Keiber sir die Rasharn, und wenn ihre Augen sie allsusier bagaten, sog sie aus ibrem Tickfasten ein altes Schulbeit und höfrich wiel die Sande nicht müßig sein konuten, mos sie erlebt batte, nieder. Die schulbeit und höfrich wiel die Sande nicht müßig sein konuten, mos sie erlebt batte, nieder. Die schmaßen Seiten süllten sich mit ihrer regelmssigen Danbschrift. Ach unterbatte neimen Kummer und meine Mußefunten in dem in ihrer regelmsigen Danbschrift. Ach unterbatte neimen Kummer und meine Mußefunden, indem ich sie zu und wieder ihren Kanten zu den den Kanten der sie in und wieder ihren Kanten zu den Man den gestellt wie der sieder der

einer Auftersomisse enistammte. Die Glanbensgemeinschaft der Auster anerkannte den jeder
die döllige Gleichberechtigung den Fran und
Mann.
In ihren besten Beweggründen wollte die
Franenbewegung immer das eine: Die Liebeskräfe der Fran bienstörn machen für die Gemeinkögat des Volkes, der Menschhett. Um dies zu
rreichen, müssen die kranen fün die Volkenkelche das Bestes, der Menschhett, das die Kreiche,
delche des Veiche nu de zu ihrem Gögen makelche das Bestes erweiterte. Toder Kampf
zubert Ohser und jene Franen, wolche im Kampken Wistungskreis erweiterte. Toder Kampf
zubert Ohser und jene Franen, wolche im Kampke au Nachahmerinnen des Aur - Mänstichen
wurden, sind tragische Ohser. Sie balsen den Kampke au Kachahmerinnen des Aur - Mänstichen
wurden, sind tragische Ohser. Sie dalsen den Kampke au Kachahmerinnen des Aure - Mänstichen
wurden, sind tragische Ohser. Sie dalsen den Kampke auf Nachahmerinnen des Aure - Mänstichen
wurden, sind tragische Ohser. Sie dalsen der
Kannen mut der Verlete der
konnerte widmen können. Zu Ausbaubert, trok
alten glauben wir daran. Die Wehrheit alter
Franken mit Vieren der Kriebe un zuganzisten. Das
Sessisch allein reicht dazu nicht aus. Dier jolken
der macht seinen des Kunder des Weltschelen
vollscheren, prüfen, nachbensten. Die Volke allein macht sentimental, ober Liebe und Vernunft
zujammen fönnen das Kunder des Weltschedens
vollschingen.
Die Gegenwart zeigt, daß die De motratien troß bieler Unzulänglächseiten die einzigen Etikgen des Kriebens sind. Die Kriebensbevohung durch die Distaturikaaten ist flar erwiesen. Zanuns jogla, daß die Weltsijden Mitarbeit, der die Demokratie sie ihren Bürgern
gewährt, ein vertholles Mittel sie zur Spilicht der Knam, die politische Weitschen die sieh der dann, die politische Mittel sie zur Spilicht der Knam, die politische Mittel sie zur Grankeit, der die kohnen der de

Jongny sur Vevey 2039 Ecole nouvelle ménagère

schaft. Sprachen. Staatliches Sprachexamen.
rse, Sport. Dir.: Mme Anderfuhre

Dauerhafte, handgewebte, licht- und waschechte Woll-Bodenteppiche

(Kilim) vom Blindenheim Ghazir (Libanon) Milieux, 200×300 cm nur Fr. 19 nur Fr. 195.— schon von Fr. 17.50 an

Vorlagen schon von Fr. 17.50 an Läufer b. 100 cm breit, Länge beliebig, p. m² Fr. 29.-Spezialsnfertigungen nicht vorrätiger Größen in kürzester Zeit-Unverbindliche Muster und Ansichtssendungen durch die

Warenzentrale des Bundes schweiz. Armenierfreunde bei Hostettler, Orientteppiche, Basel, Münzgäßlein 3, Tel. 23.305

* Bergl. "An bie Frau" (Nr. 22), "Besmeinsames Schicksel, gemeinsame Berantwortung" (Nr. 23), "Baš sagt bie Lesferin? (Nr. 24).

Besser wäre die Welt, wenn das Sittliche — neu gestellt, zu jeder Zeit, an jedem Ort. Ales des nun als sittliches Empsinden oder als sittliche Iver aber ihn was Henrischen der if das allerischwert, was dom Menschen gefordert werden kann. Es berlangt don ihm undklässig oper Arin die mit dem Schreiber des Annuses einversamben. Neunen wir die sittliche Anack Liede, den bennen wir die sittliche Anack Liede, den die sich aber jedensfals nicht um ein blindes Gestüh, sondern — um nit Bestalozzi zu reden — um siedende Acken die sich der sich aber jedensfals nicht um ein blindes Gestüh, sondern — um mit Bestalozzi zu reden — um jedende Acken der jedensfals nicht um ein blindes Gestüh, sondern — um mit Bestalozzi zu reden — um jedende Acken die einstellich Anklung als auch durch unferen erhalten auch die gegeben erk ult ur einarbeiten, um Wöglichtein stemen. Dhue Einsich die Egende der Kuntzel auch die gegebe ne Kult ur einarbeiten, um Wöglichte vor Wahrhaftigke Anzuen der haben in der Konnen die Bornasselung der bei der den die nicht die Voranselung in der die Voranselung der die des Frauen bie Konnen siehen wie den Anach in diesen Simme garbeiten wir die eine intensibe und sähe Ginzelen der in den die Krauen haben in diesen Simme garbeitet wir die des Frauen koch am Vert. — Daß auch die Krauen haben in diesen Simme garbeitet wir die des Frauen koch am Vert. — Daß auch die Krauen haben in diesen Simme garbeitet wir die des Frauen koch am Vert. — Daß auch die Krauen haben die Krauen kann ein kaldes Jahren der Krauen koch ander die Krauen kann ein kannen der Krauen kann ein kaldes Jahren der Krauen kann die koch der die Krauen kann die koch der die Krauen kann die koch der die

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

empfiehlt allen Müttern und solchen, die es wer-den, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende ellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:

Stellenvermittlung des Verbandes Aarau:
Rohrerstraße 24, Tel. 881
Stellenvermittlung des Verbandes Basel:
Welherweg 54, Tel. 23.017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern:
Bahnhofplatz 7, Tel. 33.136
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen
Blumenaustr. 38, Tel. 3340
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich:
Asylstraße 90, Tel. 24.080

THUN

Blaukreuzhof

Billige Essen und nette Zimmer mit mäßigen Preiser



GIGER

BERN

Lebensmittel-Großimport u. Kaffeerösterei liefert Ihnen von den anerkannt

besien Tee-Sorien der Welt

lauter hochgewachsene, hochfeine, tür unsere Schweizer Wasser geeignete

Himalaya - Darjeelings Flowery Orange Pekoes Indian & Ceylon - Brokens ferner den berühmten

Lvons' Tea und feinste Qualitäten in Portionenbeutel

Tel. 22,735

Bochenendhaus 3u bertaufen an schönster Lage am **Hallwilersee.** Osf. unter Chissre P3934W an Publicitas Winterthur.

EVE

Pension «Crêt d'El» Boulevard Paderewski &

Boulevard Paderewski 8
Belle vus sur le lac et les
montagnes - Tranquillité Confort - Chambre su midi
avec eau courante - Régimes
Téléphon Sussements pour
égours prolongés. Enseignement de la lecture labiale
oux personnes d'oufe fablieFrançais: lecons et conversaions. - Miles. Dlanche et
Jeanne Rossier.

MONTANA

Ferien und Kur

im heimeligen "Chalet de la Föret", Tel. 8. Fließen-des Wasser. Auf Wunsch Diät. Frl. L. Meyer.



Dem Heirl seine Frau versteht's mit wenig Geld auszukommen! Die lässt alle Kleider und Mäntel regelmässig von Terlinden chemisch reinigen oder umfärhen. So sind sie immer recht gekleidet und brauchen nicht viel Geld.

TERLINDEN

Küsnacht-Zürich Die grösste Färberei u. Chen Reinigungs-Anstalt d. Schwe

Verkaufsmagazine

Madretsch Madretsch
Olten
Solothurn
Thun
Burgdorf
Langenthal
Neuenburg

Zürich Winterthur Wädenswil Horgen Oerlikon Meilen Altstetten Bern Biel

Schaffhausen

Wil Basel Liestal Laufen Pruntrut Altstätten Delsberg Ebnat-Kappel Zofingen

Appenzell Herisau Frauenfeld Kreuzlinger

Der dritte Preis von Fr. 100.— wird einer Idee zugesprochen, die ebenfalls in kleinen Varian-ten von 5 Einsendern vertreten wurde. Es er-halten je Fr. 20.—

Annemarie Rougemont, Kaninchenzüchterin Dänikon (Zürich),

Herr Erust Graf. Winterthur, Rosentalstr. 48. u Josy Muriset-Baumann, Hausfrau, Zürich 3, Albisriederstraße 108,

Ida Guhl-Fahrner, Zürich-Höngg, Limmattalstr. 10. Frau Berta Feybli, Heimarbeiterin, Zürich 4, Kasernenstr. 79.

Außerdem sotzen wir 2 Preise "hors concours" à Fr. 25.— (in Warengutscheinen der Migres) für zwei Einsendungen aus, die zwar keine unmittelbare Betriebsverbesserung im Auge haben, aber einen Neubau der Migros in einer ihrem wirklichen ideellen Gehalt entsprechen-den Form (Genossenschaft) befürworten:

Herr A. Geiges, Zürich, Scheuzerstraße 99, Frau Hanna Uster, Zürich 6, Wißmannstr. 10.

15 Spezialpreise à Fr. 10.— erhalten folgende Einsender für besonders gut durchdachte und sorgfählig bearbeitete Lösungen oder originelle Vorschläge:

Herr Hermann Bachmann, Kaufmann, St. Ursann (Pruntrut), Frau Stefanie Werner, Coldrerio (Tessin).

Julius Rüegg, Holzschnitzler, Uster, Seestr. 44, Frau Berta Hoffacker-Ruf, Zürich-Altstetten,

Frau Borta Hoffacker-Ruf, Zürich-Altstetten, Industrisetraße 178, Frl. Lisa Markwalder, Dietlikon bei Wallisellen, Bahnhofstraße, Frl. Claire Schreiner, Bürolistin, Zug, Unterlehstraße 14. Heh. Wunderli-Forster, Klus b. Balsthal, Neumatt, Frau Ibbia, Malerin, Zürich, Morgentalstr. 28, Frau Lydia Walter-Merz, Zürich 2, Renggerstr. 60, Herr Walter Spieser-Ebneter, Masch. Konstruktur, Zürich 2, Marchwartstr. 72, Frau Paulette Wirz, Hausfrau, Hombrechtikon, August Krieger, Kaufmann, z. Z. Teuffenthal bei Bern.

sern, Rösli Rhyn-Straßer, Weißensteinstr. 49 b.

Bern, Frau Ida Gysling, Hausfrau, Zürich 10, Limmattal-straße &h.

X. Y., Leimbach.

Natürlich wandern auch die für weitere gute fleen ausgesetzten 100 Frostpreiss a Fr. 5.— in Warengutscheimen sehen in den nächsten Tegen Außerdem erhalten zirka 600 weitere Ensenderinen und Einsender je eine kleine "Aufmuterungsprämie" im Werte von Fr. 2.—, und zwareinen Gutschein für einer Flasche "Kea" und zwei Tafeln Schokolade oder zwei Pakete Kaffee und zwei Tafeln Schokolade oder zwei Pakete "Ohä" oder zwei Tafeln Schokolade oder vier Pakete "Ohä" oder zwei Tafeln Kochfett "Santa Sabina" mit 20 Prozent Butter.

In nächster Zeit werden wir verschiedene der angeregten Keuerunzen in einem unserer Läden, der nun als "Versuchskaninchen" dienen wird, auf ihre praktische Wirksamkeit erproben. Wir laden die Hausfrauen dazu speziell als praktische Begutachterinnen ein.

Schließen wir mit dem Bekenntnis, daß uns alten Migroslauten das Herz warm geworden ist ob der vielen Sympathie, die uns hier von Hunderten treen, zufriedener Kunden enigegenkam und deiten weit züberfehe. Weit wer erfahren: Die Migros und ihre Kunden gehören zusammen. Das ist für uns eine Verpflichtung, aber auch eine zroße, große Hille in Zeiten, wie die heutigen, wonser Unternehmen zegen eine Mauer von Peinden und selbst zegen die Gegnerschaft der höchsten Stellen ankämpfen muß.

Orangensaft, — Tafelgetränk

Reiner, erstklassiger Orangen-Preßsaft, gezuckert, mit Zitronen und schwach kohlesäurehaltigem

Keine künstlichen Aroma-Zusätze! Ein herrlicher Durstlöscher! per Liter 35,7 Rp. (große Flasche 25 Rp., Depot 25 Rp. extra)

KEA⁴⁴ (Kalt eingedickter Apfelsaft)

Das hochwertige, naturrelne Qualitäts-Apfelkonzentrat per ½ kg 98Rp. (510 g-Flasche Fr. 1.—, Depot 50 Rp.)

5-6 mal mit Wasser oder Syphon verdünnt ergibt 3 Liter Süßmost von nur 34 Rappen per Liter! "Kea" ist auch im Anbruch haltbar!

*Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich

Unser großer Wettbewerb:

"Was könnte man an der Migros noch besser machen?"

"Was könnte man an der Migros noch besser machen?"

Endlich hat das Preisgericht, mit Herrn Duttweiler an der Spitze, sein Urteil gesprochen! Unter den erwa 5000 Einzelvorschlägen, die uns eingeschickt worden sind, befinden sich eine beträchtliche Anzahl wertvoller Anregungen und Kritiken, Vieles richtete sich allerdings auf Dinge, die unser Unternehmen schon seit Jahr und Tag geprüt hat, aber aus irgendwelchen Gründen vorfaufig verwerfen mußte. Eine Anzahl welt sie ist z. B. der naheliegende Vorschlag einer Barrierenführung für dem Stoßverkehr in verschiedenen Varianton ca. 50 mal eingegangen, jener einer Nummernausgabe für "gerechte" Bedienung an Samstagen etwa 39 mal usw.

Wir müssen gestehen: das Ei des Columbus scheint uns nirgends gefunden worden zu sein — ganz durchschlagende, wirklich überzeugende Neuerungen sind nicht in Sicht gekommen —, was wir ganz im stillen als etwelches Kompliment an die bisherigen nicht geringen Anstrengungen der Migros betrachten... Aber ebenso wahr ist, daß eine Unsumme aufmerksamer, treffender Beobachtungen und, besonders von einfachen Hausfrauen, eine Menge praktischer kleiner Winke zur Vervollkommung unseres Betriebes und Kundendienstes das höchst erfreuliche Ergebnis des Wettbewerbes ist. Erst anch und nach werden wir dieses Material richtig auswerten Können. Aber schon leuts danken wir den vielen, vielen Einsenderinnen und Einsendern von Herzen für ihre Mühe, die sicherlich Keine verlorene war!

Und nun die Preisträger:

Ausgesetzt waren 3 Preise von Fr. 300.—, 200.— und 100.— sowie 100 Trostpreise in Migroswaren im Werte von je Fr. 5.—. Diese Preissumme von Fr. 1190.—

haben wir angesichts der großen teiligung auf Fr. 2500.— erhöht

und in folgender Weise verteilt:

Der erste Preis von Fr. 300.— wird geteilt unter zwei Einsenderinnen; Fr. 200.— fallen an: Fr. 100.— fallen an: Fr. Hanny Zwahlen, Zschokkestr. 16, Zürich 10, für eine originelle und praktische, leicht durchführbare Anregung; Fr. 100.— wurden zugesprochen:

Fr. 100.— wurden zugesprochen: n Mina Schönenberger-Knuth, Hausfrau, Dor-nacherstraße 115, Basel, für eine ebenfalls sehr gute Anregung, die zu-dem von zwei weiteren praktischen Vorschlä-gen begleitet war.

Der zweite Preis von Fr. 200,- wird verteilt an 5 Einsenderinnen, je Fr. 40.—, die alle eine gleich gute Anregung gemacht haben:

Frau Gertrud Bollinger, Hausfrau, Flurlingen, Gründenstr. 203, Frau Anita Künzler, Hausfrau, Zürich 6, Winter-thurerstr. 39,

thurerstr. 39, Frau H. Waldvogel, Zürich 6, Spitzackerstr. 9, Frl. Josephine Knaus, Pension, Zürich 7, Neptun-straße 20, Frau Helene Juon, Hausfrau, Muri bei Bern, Pour taléstraße 8.